

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-162

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau
 Verfasser Dagmar Turian

Erstellungsdatum: 06.05.2021
 Aktenzeichen

Betreff:

4. Änderung Bebauungsplan 02/92 "Industrie- und Gewerbepark Am Fläming"
 Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
17.05.2021	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
20.05.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Behandlung der geprüften öffentlichen und privat vorgebrachten Belange und Stellungnahmen und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „ Industrie- und Gewerbepark Am Fläming“ Ortschaft Schoppsdorf/Stadt Genthin.

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die anliegenden Anregungen im Bebauungsplan berücksichtigt und beschlossen wie in der Anlage (Abwägungsprotokoll) aufgeführt.
2. Der Bebauungsplan 02/92 „Industrie- und Gewerbepark Am Fläming“ Ortschaft Schoppsdorf in der Fassung vom April 2021 (einschließlich aller Anlagen) wird gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist. Die Satzung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Genthin veröffentlicht.
5. Mit vorliegendem Beschluss wird die Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung nach § 33 BauGB gebilligt.

Mit der Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplans 02/92 „ Industrie- und Gewerbepark Am Fläming“ Ortschaft Schoppsdorf in Kraft..

(Dagmar. Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

In der Ortschaft Schopsdorf besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan „2/92 Industrie- und Gewerbepark Am Fläming „

Auf Grund der Investitionsabsicht eines ortsansässigen Betriebes bedarf es der Änderung vorhandener Festsetzungen zur Bauhöhe und der Grundflächenzahl.

Das dafür vorgeschriebene Änderungsverfahren zum B-Plan wurde mit der 2. Auslegung der Planunterlagen, der Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung abgeschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind erfasst und fachlich bewertet worden, so dass anliegend ein Abwägungsvorschlag erarbeitet werden konnte.

Die Planzeichnung und die Begründung sowie alle weiteren Anlagen wurden für die Endausfertigung vorbereitet.

Nach Beschluss des SR kann die Satzung beendet und vollzogen werden.

Für das Unternehmen besteht mit der Beschlussvorlage die Möglichkeit, notwendige Bauantragstellungen einzureichen.

Anlagen:

4. Änderung BP GI Am Fläming Schopsdorf Exemplar April 2021

Auswertung Behördenbeteiligung 4. Änderung BP 02-92 Schopsdorf April 2021

Begründung 4. Änderung BP 02-92 Schopsdorf Exemplar April 2021

Finanzielle Auswirkungen: